



# **Gesteuerte Kontrolle: Rechnungshöfe an der kurzen Leine?**

Impulsvortrag von Mag. Ulrike Reisner MA  
Politologin & Unternehmensberaterin

# Schuldenstand der Republik Österreich

---

- ▶ Defizit Ende I/2015 rd. 280 Mrd. Euro, das entspricht etwa 85% des Bruttoinlandsprodukts
- ▶ Finanzsituation aufgrund der konjunkturellen und sozialen Maßnahmen während und nach der Finanzkrise sowie aufgrund des Hypo-Skandals angespannt
- ▶ Es braucht mehr Transparenz und Kontrolle



# Schuldenstand der Republik Österreich

---

- ▶ *Es braucht mehr Transparenz und Kontrolle!*
- ▶ *Die Verfassung sieht hierfür unter anderem die Rechnungshöfe vor.*
- ▶ *Doch wie handlungsfähig sind diese Kontrollgremien noch?*



# Mehr Transparenz? - Länder stellen sich quer

---

- ▶ Derzeit wird um ein neues Haushaltsrecht gerungen.
- ▶ Nach § 16 F-VG 1948 kann der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist.
- ▶ Der aktuell vorliegende, sehr umstrittene Entwurf sieht allerdings einen 15a-Vertrag vor, wonach Bund und Länder untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen können.
- ▶ Das ist ganz im Sinne der Länder, die sich auf diese Weise weiteren Spielraum erhalten können und wollen. Kritiker bemängeln eine Fortschreibung der Intransparenz von Finanztransaktionen und eine Aushebelung des verfassungsrechtlich vorgesehenen Mitspracherechts des Rechnungshofes.



# Mehr Transparenz? - Länder stellen sich quer

---

- ▶ *Neun Länder, neun verschiedene Systeme, neun „schwarze Löcher“?*
- ▶ *In letzter Konsequenz haftet die Republik, doch wofür eigentlich?*



# Sind den Rechnungshöfen die Hände gebunden? /1

---

Die Vermögens- und Verschuldungssituation in den österreichischen Bundesländern wird **intransparent, uneinheitlich und unvollständig abgebildet**. Aus diesem Grund können die Haushalte der Bundesländer **nicht als vollständig** bezeichnet werden und lag den Landtagen bei der Beschlussfassung der Voranschläge bzw. der Rechnungsabschlüsse nicht die vollständige Gebarung des betreffenden Bundeslandes vor.

---



## Sind den Rechnungshöfen die Hände gebunden? /2

---

Eine **singuläre Betrachtung der Schuldenentwicklung ist keineswegs ausreichend**, um die Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesländer ausreichend zu überprüfen. So lassen die Haushaltsunterlagen der Bundesländer kaum stichhaltige Aussagen betreffend die Aufnahme von Finanzschulden (zum Teil in ausgegliederten Gesellschaften) oder die Veräußerung von Vermögen (zum Teil über ausgelagerte Gesellschaften) zu. Generell wird festgestellt, dass die **Verbindlichkeiten der ausgegliederten Einheiten** besonders intransparent sind.

---



# „Politisch korrekte“ Ausgabensteigerungen

## Abschnitte mit überdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen 2008 bis 2013

Abschnitt	B	K	NÖ	oÖ	S	ST	T	V	W
	Ausgabensteigerung in %								
Vorschulische Erziehung	68,3	- 1,0	37,0	103,6	61,0	45,8	145,3	124,1	79,4
Schulverwaltung und Pensionen der Landeslehrer	35,9	29,4	30,0	32,5	35,7	37,6	33,3	35,0	24,0
Öffentlicher Personen-nahverkehr <sup>1</sup>	37,1	30,5	58,2	27,0	29,5	34,4	60,4	34,2	10,8
eigene Krankenanstalten <sup>2</sup>	-	-	44,1	11,2	34,2	13,8	-	27,0	1,8
Krankenanstalten anderer Rechtsträger <sup>3</sup>	59,4	11,4	43,0	26,4	351,5	72,7	26,4	2,8	-
Gesundheit-Sonstiges (Gesundheitsfonds)	15,7	15,9	15,2	15,5	15,2	0,0	26,0	44,0	120,5
Betriebe mit marktbe-stimmter Tätigkeit <sup>4</sup>	-	-	3,2	-	-	-	-	-	- 14,8



# Wie sieht die finanzielle Situation tatsächlich aus?

## Verbindlichkeiten der Länder und der Stadt Wien, 2013

		Finanzschulden	Sollschulden/ Gebührstellungen	innere Anleihen oder Darlehen	nicht fällige Verwaltungsschulden	sonstige Schulden	weitergegebene Darlehen	Verbindlichkeiten von Eigenunternehmungen und Fonds
Burgenland	in Mio. EUR	275,00	-	-	121,23	57,55	-	-
	in EUR je Einw.	963	-	-	424	201	-	-
Kärnten <sup>1</sup>	in Mio. EUR	1.194,37	264,83	-	1.937,15	188,10	432,53	-
	in EUR je Einw.	2.147	476	-	3.483	338	778	-
Niederösterreich	in Mio. EUR	3.288,62	-	1.265,13	6.758,51	1.555,40	-	-
	in EUR je Einw.	2.037	-	784	4.186	963	-	-
Oberösterreich	in Mio. EUR	299,00	815,73	-	3.439,09	1.003,10	126,00	-
	in EUR je Einw.	211	577	-	2.433	710	89	-
Salzburg <sup>2</sup>	in Mio. EUR	1.153,77	-	-	288,80	531,20	1.048,48	-
	in EUR je Einw.	2.381	-	-	546	1.004	1.982	-
Steiermark <sup>3</sup>	in Mio. EUR	1.627,20	839,83	78,13	2.631,07	970,14	276,88	-
	in EUR je Einw.	1.346	695	65	2.177	803	229	-
Tirol <sup>4</sup>	in Mio. EUR	180,83	91,00	73,62	373,08	102,75	-	-
	in EUR je Einw.	255	128	104	526	145	-	-
Vorarlberg <sup>5</sup>	in Mio. EUR	102,80	8,55	-	32,63	111,23	-	29,30
	in EUR je Einw.	278	23	-	88	323	-	79
Wien <sup>6</sup>	in Mio. EUR	4.635,23	-	261,43	-	12,01	-	3.211,02
	in EUR je Einw.	2.704	-	153	-	7	-	1.873

# Sind den Rechnungshöfen die Hände gebunden? /2

---

▶ Gesamtschuldenstand nach Maastricht:	<b>278.000.000</b>
▶ Gesamtverbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen:	1.079.000.000
▶ Gesamtschuldenstand Gemeinden:	319.200.000
<b>▶ Summe Schulden:</b>	<b>1.676.200.000</b>
▶ Haftungen des Landes Burgenland:	2.154.747.000
▶ Haftung Bank Burgenland:	2.154.747.000
<b>▶ Summe Haftungen:</b>	<b>2.677.226.000</b>
▶ Haftungen der Gemeinden:	216.500.000



## Den Rechnungshöfen sind die Hände gebunden / 3

---

Die Länder fassen Haftungen zu sogenannten Risikogruppen zusammen; dies bedeutet, dass die Haftungen nicht mit den Nominalwerten, sondern mit den aufgrund der Risikogruppen gewichteten, zumeist niedrigeren Werten, auf die Haftungsobergrenzen angerechnet werden. **Diese Risikogruppen, so die Rechnungshofkritik, würden das mit den Haftungen verbundene Risiko für die öffentlichen Haushalte allerdings nicht adäquat abbilden.** Die Haftungsobergrenzen wären damit nicht repräsentativ für den Gesamthaftungsstand.

---



# Sind den Rechnungshöfen die Hände gebunden? /3

Haftungen – Einbeziehung der Bankenhaftungen in die Haftungsobergrenzen – Länder			
	Summe Haftungen <sup>1</sup>	davon Haftungen zugunsten von Banken <sup>2</sup>	Anrechnung auf Haftungsobergrenzen
	in Mio. EUR		
Burgenland	2.926,50	2.396,77	nein
Kärnten	17.724,65	14.989,10	nein
Niederösterreich	12.275,95	5.448,75	gewichtet
Oberösterreich	10.058,63	3.274,16	ungewichtet <sup>3</sup>
Salzburg <sup>5</sup>	3.242,16	1.463,86	gewichtet <sup>4</sup>
Steiermark	4.509,88	2.770,71	nein
Tirol	5.688,63	5.617,49	ungewichtet
Vorarlberg	5.505,71	5.339,93	nein
Wien	8.479,10	8.171,43	nein
<b>gesamt</b>	<b>70.411,22</b>	<b>49.472,19</b>	

Der BRH errechnete für das Land Burgenland mit Stand 31.12.2012 eine Summe an Haftungen (inkl. Haftungen zu Gunsten der Landeshypothekenbank und der aliquoten Anteile der Länder an der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung als Gewährträger zu Gunsten der Pfandbriefstelle, allerdings ohne Haftungen der Einheiten des Sektors Staat im Verantwortungsbereich der Länder) von 2.926.500.000,00 Euro.

# Den Rechnungshöfen sind die Hände gebunden / 4

---

- ▶ In der Regel ist die Wirkung dieser Rechnungshofberichte politisch sehr begrenzt:
- ▶ Die kritisierten Gebietskörperschaften geben ihre Stellungnahmen ab, es folgen Maßnahmenempfehlungen, deren Umsetzung (eventuell) nach einigen Jahren überprüft wird.
- ▶ Wirkliche Konsequenzen bleiben in der Regel ebenso aus wie fundamentale Verbesserungen.
- ▶ Die Medienberichterstattung beschränkt sich – mit Ausnahme der großen Finanzskandale – auf ein Mindestmaß.



## Den Rechnungshöfen sind die Hände gebunden / 4

---

- ▶ *Wozu also diese Kontrolle, wenn sie nur in Teilbereichen zu funktionieren scheint?*
- ▶ *Sind die Rechnungshöfe ein Feigenblatt der Politik?*



# Bleiben die Rechnungshöfe an der kurzen Leine?

---

- ▶ Verfassungsrechtlich sind auf Länderebene die Landtage mit ihrer Kontrollfunktion sowie die Landesrechnungshöfe dazu berufen, Transparenz und Kontrolle über die finanzielle Gebarung walten zu lassen.
- ▶ In der Praxis sind die Rechnungshöfe – gemessen an der wachsenden Zahl und zunehmenden Komplexität der Prüfaufgaben – mit zu wenig finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet
- ▶ Zudem sind sie in ihrem Spielraum beschränkt, beispielsweise indem sie (gezielt) durch Antragsprüfungen ausgelastet werden. Dazu kommt, dass auf Grund der in zahlreichen Bundesländern nahezu unüberschaubaren Zahl an Landes- oder landesnahen Gesellschaften eine Kontrolle nur punktuell erfolgen kann (für jede Gesellschaft eine eigene Prüfung).



# Kontrollorgane werden systematisch ausgebremst

---

- ▶ Die Kontroll- und Fragerechte der Landtage in Bezug auf die Landesgesellschaften werden ebenfalls beschnitten, was ein erfolgreiches Zusammenwirken von Landtag und Landesrechnungshof oft erschwert.
- ▶ So werden beispielsweise in Tirol Anfragen vor allem zu den großen Landesgesellschaften, wie der TIWAG oder der Landesbank Hypo Tirol AG, mit Verweis auf das Aktienrecht unterbunden.
- ▶ Im Burgenland, um ein anderes Beispiel zu nennen, wird bei Fragen nach der finanziellen Gebarung von Landes(nahen) Gesellschaften regelmäßig auf eine rechtliche Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes aus dem Jahr 1997 verwiesen, wonach *„Handlungen von Organen von selbständigen juristischen Personen (Unternehmungen) nicht den Gegenstand parlamentarischer Anfragen bilden können. Dies gilt auch dann, wenn das Land zu 100% an der Gesellschaft beteiligt ist.“*



# Fazit

---

- ▶ In der Wirtschaft ist die Bilanz eine Selbstverständlichkeit – nicht nur zum Schutz des Unternehmens selbst sondern auch zum Schutz der Gläubiger.
- ▶ Eine Vermögensvergleichsrechnung existiert in Österreich für die öffentlichen Haushalte nicht, schon gar nicht für das gesamtstaatliche System.
- ▶ Und es gibt keine Prüfeinrichtung, die derzeit eine solche Vermögensvergleichsrechnung anstellen könnte.
- ▶ Bedenkt man, dass Österreich als Mitglied der EU und der Währungsunion nicht mehr zu 100% Herr über seine Finanzen ist, ist dies hochriskant.



---

***Selbstkontrolle führt zu Selbstachtung und  
Selbstachtung zu Mut.***

*(Thukydides, Peloponnesische Kriege)*

